

Leseförderung in Deutschland unerwünscht?

Genau acht Jahre ist es her, dass sich in unserer Gemeindebücherei eine Runde ehrenamtlicher Vorlesepaten aktiv gefunden hat. Unser gemeinsames Ziel ist es, durch zahlreiche Vorleseaktionen Kinder an Bücher heranzuführen, fürs Lesen zu begeistern und so letztendlich Leseförderung zu betreiben.

Unsere Ehrenamtlichen sind unermüdlich im Einsatz. Sie lesen regelmäßig bei uns in der Gemeindebücherei und in den örtlichen Kindergärten vor, aber auch für Senioren. Sie veranstalten Bilderbuchkinos, beteiligen sich an Altnachmittagen, am Ferienprogramm der Gemeinde und am jährlich stattfindenden bundesweiten Vorlesetag.

Als Leiterin der Gemeindebücherei einer Öffentlichen Bücherei im Bereich Grundversorgung verfüge ich nur über einen geringen Etat.

Wie Sie sich sicher vorstellen können, beinhaltet das Vorlesen nicht nur den Zeitraum der eigentlichen Leseaktion, sondern intensive Vorbereitung zu Hause. Für einige Vorlesepaten kommen oft mehrere Wochenstunden zusammen, an denen sie unentgeltlich im Einsatz sind. Es versteht sich von selbst, dass die Vorlesepaten auch an Fortbildungen zu diversen Themen regelmäßig teilnehmen, was durch unsere Verwaltung unterstützt und finanziert wird.

Das Urheberrechtsgesetz besagt nach § 19 Abs. 1, dass zum Vorlesen in der Öffentlichkeit grundsätzlich vorab die nötigen Lizenzen eingeholt werden müssen. Für die Rechteinhaber nimmt in der Regel die VG Wort das Recht des öffentlichen Vortrags wahr.

Als Leiterin der Gemeindebücherei einer Öffentlichen Bücherei im Bereich

Grundversorgung verfüge ich nur über einen geringen Etat und bin zudem angehalten, Kosten einzusparen, wo immer es möglich ist.

So bedeuten Zahlungen an die VG Wort für uns schlicht:

Es ist in Deutschland offensichtlich zu teuer, Kinder fürs Lesen zu begeistern und Leseförderung zu betreiben!

Um trotzdem weiterhin Vorlesestunden anbieten zu können, schreiben wir vor jeder Vorlesestunde die entsprechenden Verlage mit einer Bitte um Genehmigung für honorarfreies Vorlesen an. Das ist für uns sehr arbeitsintensiv, wird aber zumindest teilweise belohnt – denn es gibt etliche Kinderbuchverlage, die wie wir der Meinung sind, dass Lesen eine äußerst wichtige Sozialkompetenz ist und gefördert werden sollte.

Leider sehen das offensichtlich nicht alle Verlage so. Einige Verlage dürfen auch keine honorarfreie Genehmigung zum Vorlesen erteilen, beispielsweise wenn es sich um Lizenzen handelt und der Originalverlag weiterhin Rechteinhaber ist.

Wir fragen uns, ob es in Zeiten, in denen die Lesekompetenz unserer Schüler abnimmt, gewollt ist, dass Öffentliche Bibliotheken sich das Vorlesen nicht mehr leisten können?

Dieser unverhältnismäßige Aufwand – in der Regel wird für fünf bis acht Kinder bei freiem Eintritt vorgelesen – verärgert unsere sehr engagierten Vorlesepaten, die dies, wie bereits oben erwähnt, seit acht Jahren kostenfrei

anbieten. Müssten wir tatsächlich ohne die freundliche Genehmigung der Verlage für jedes vorgelesene Buch an die VG Wort bezahlen, kämen jährlich mehrere hundert Euro an zusätzlichen Kosten auf uns zu und wir könnten uns die Leseförderung nicht mehr leisten.

Wäre es nicht sinnvoller, zumindest für Bibliotheken der Grundversorgung einen Pauschalbetrag einzuführen?

Wir fragen uns, ob es in Zeiten, in denen die Lesekompetenz unserer Schüler immer mehr abnimmt, sinnvoll oder gar gewollt ist, dass Öffentliche Bibliotheken sich das Vorlesen aus finanziellen Gründen nicht mehr leisten können?

Wäre es nicht sinnvoller, zumindest für Bibliotheken der Grundversorgung einen Pauschalbetrag einzuführen?

Mit diesem Artikel wollen wir anregen, diese Situation, die unzählige ehrenamtliche Vorleseinitiativen in Deutschland betrifft, publik zu machen und zu überdenken.

*Barbara Breuner, Büchereileitung
Gemeindebücherei Ketsch, und die
Vorlesepaten der Gemeinde Ketsch*

Ihre Meinung

Wie stehen Sie zu den VG-Wort-Abgaben? Haben Sie ähnliche Erfahrungen wie die Gemeindebücherei Ketsch gemacht oder sind Sie vielleicht ganz anderer Meinung?

Lassen Sie es uns wissen und schreiben Sie Ihren Leserbrief bzw. Ihren Kommentar an bub@bib-info.de